



TSV EINTRACHT 1919 BRUNSLAR E.V.



Aerobic Walkinge Bläserchester Fußball Gymnastik Handball Herzsport Inline Jedermann



Beitragsordnung

Gemäß § 12 der Satzung hat die Mitgliederversammlung am 04. Mai 2001 folgende Beitragsordnung beschlossen:

I. Jahresmitgliedsbeiträge:

1. Einzelmitglieder bis 17 Jahre	22,00 €
2. Einzelmitglieder ab 18 Jahre	27,00 €
3. Einzelmitglieder ab 18 Jahre mit Kindern unter 18 Jahren	33,00 €
4. Familienbeitrag	38,00 €.

II. Aufnahmebedingungen und Sonderregelungen:

1. Die Jahresbeiträge sind jährlich im Voraus fällig.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden im Lastschriftverfahren im Januar eines Jahres eingezogen. Eine Aufnahme ist nicht möglich, wenn die Einzugsermächtigung nicht erteilt wird.
3. Maßgebend für die Beitragsfestsetzung ist das Alter am 01. Januar.
4. Beim Eintritt bis zum 30.06. eines Jahres ist im Aufnahmejahr der volle Beitrag, beim Eintritt in der zweiten Hälfte eines Jahres ist der halbe Jahresbeitrag fällig.
5. Mitglieder, die vorübergehend wegen Wehrdienst, Berufsausbildung oder Studium außerhalb der Stadt Felsberg tätig sind und dadurch an den Vereinsveranstaltungen nicht teilnehmen, können auf Antrag von der Beitragszahlung befreit werden. Die Mitgliedschaft ruht.
6. In besonderen Härtefällen entscheidet der Vorstand über die Höhe des Jahresbeitrages.
7. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur schriftlich für den Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.
8. Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2002 in Kraft.

1. Vorsitzender
Herbert Seyfarth, Neuenbrunslar

2. Vorsitzender
Heinrich Giese, Gensungen,
Schatzmeister

Helmut Freudenstein, Neuenbrunslar

Telefon
☎ 05662/17 55

☎ 05662/46 91

☎ 05662/93 13 96

Geschäftsstelle:
Weinbergstrasse 27, 34587 Felsberg Neuenbrunslar

Bankverbindung.
Stadtparkasse Felsberg; BLZ: 520 515 55; Konto: 305 839